 Ardo Austria Frost GmbH	Dokument- Nummer IFD 640-09	Seite 1/5
Internes Firmendokument Information gemäß § 3 Störfallinformationsverordnung (StIV)/§ 14 Umweltinformationsgesetz (UIG)	Änd. –Stand 02/2022	Version 04

Ardo Austria Frost GmbH Werk Groß- Enzersdorf

Information gemäß § 3 Störfallinformationsverordnung (StIV)/§ 14 Umweltinformationsgesetz (UIG)

1. Betriebsstandort und Name des Betriebsinhabers

Ardo Austria Frost GmbH
Werk Groß-Enzersdorf
Marchfelder Straße 2
A-2301 Groß-Enzersdorf

2. Zuständige Auskunftsperson im Betrieb

Technischer Leiter: Manfred Sedlak
Phone: +43 664 810 73 14
manfred.sedlak@ardo.com

3. Bestätigung gemäß § 14 Abs. 3 Z 1 lit. b UIG

Die Ardo Austria Frost GmbH unterliegt den Bestimmungen des 8a. Abschnitts der Gewerbeordnung, die Mitteilung gemäß § 84 c Abs.2 GewO erfolgte an die zuständige Gewerbebehörde.


4. In der Fa. Ardo Austria Frost GmbH ausgeführte Tätigkeiten

Die Ardo Austria Frost GmbH betreibt in ihrem Werk am Standort Groß-Enzersdorf, Marchfelderstraße 2 eine Produktionsanlage zur fabrikmäßigen Verarbeitung bzw. Herstellung von Gemüseprodukten und Fertiggerichten welche verkaufsfertig verpackt und tiefgekühlt werden. Die verpackten Waren werden in Tiefkühlhäusern eingelagert, dort kommissioniert und ausgeliefert.

Die Produktion erfolgt kontinuierlich in 2 – 3 Schichten an 5 Wochentagen, während der Kampagne an bis zu 7 Tagen. Reinigungsarbeiten sowie unaufschiebbare Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten werden innerhalb der Schicht nach Bedarf durchgeführt. Derzeit sind am Standort etwa 209 Personen beschäftigt. Durch den Einsatz von Leiharbeitskräften ist die tatsächliche Arbeitnehmeranzahl je nach Saison höher.

Autor	Michael Prem	Prüfer/Freigeber	Rochus Nepf
Datum	14.02.2022	Datum	14.02.2022
Unterschrift	Gez.	Unterschrift	Gez.


Änderungsgrund: Gefahrenstofftabelle aktualisiert

 Ardo Austria Frost GmbH	Dokument- Nummer IFD 640-09	Seite 2/5
Internes Firmendokument Information gemäß § 3 Störfallinformationsverordnung (StIV)/§ 14 Umweltinformationsgesetz (UIG)	Änd. –Stand 02/2022	Version 04

Zur Erzeugung der Kälte wird verflüssigter Ammoniak verwendet. Die Trink- und Nutzwasserversorgung erfolgt aus betriebseigenen Brunnenanlagen. Die Versorgung mit Warmwasser und Dampf erfolgt über die betriebseigene Energiezentrale.

5. Information gemäß § 14 Abs. 3 Z 1 lit. d UIG

Bei der Fa. Ardo Austria Frost GmbH werden nachstehende Stoffe gelagert bzw. verwendet:

Stoff	Gefahreigenschaften	Gefahrensymbole
Ammoniak	entzündbare Gase, Gase unter Druck, giftig beim Einatmen sehr giftig für Wasserorganismen	

Grundlage für die Einstufung der Betriebsanlage der Ardo Austria Frost GmbH Werk Groß-Enzersdorf als Schwelle- 1 –Betrieb gemäß Industrieunfallverordnung ist der als Kältemittel genutzte, in der Betriebsanlage im Wesentlichen in flüssiger Form eingesetzte Ammoniak.


Relevant für das Risiko eines Industrieunfalls sind die verwendeten Mengen an Ammoniak, da die übrigen gelagerten Stoffe so gelagert und aufbewahrt werden, dass sich das von ihnen ausgehenden Gefahrenpotential nicht mit dem Gefahrenpotential des Ammoniaks addieren kann. Diese Stoffe stellen daher ein innerbetriebliches Risiko dar, sind jedoch für die Beurteilung des Risikos und der Auswirkungen eines Industrieunfalls nicht relevant.

6. Allgemeine Unterrichtung über die Gefahrenarten einschließlich möglicher Folgen

Mögliche Gefahrenquellen liegen in der Freisetzung von Stoffen über Leckagen. Bei unkontrollierter Ausbreitung kann es zu einer Verunreinigung von Wasser und Boden, Gefährdung von Menschen, zu Brand oder Explosion kommen. Damit kein derartiger Industrieunfall eintreten kann, sind bei der Firma Ardo Austria Frost GmbH technische und organisatorische Maßnahmen gesetzt und in einem umfassenden Sicherheitsbericht dokumentiert.

Dabei wurde unter anderem auf folgende Sicherheitsaspekte geachtet:

- Die Lagerungen laufen in medienbeständigen Auffangwannen bzw. Tanks ab.
- Bei der Planung und dem Betrieb der Anlagen ist die Vermeidung von Industrie-Unfällen von vorrangiger Bedeutung (regelmäßige Risikoanalysen)
- Sicherheitsvorkehrungen sind grundsätzlich mehrstufig
- Die Anlagen werden von gut ausgebildetem und regelmäßig geschultem Personal betrieben, gewartet und geprüft.
- Die Anlagen werden nach gesetzlichen Vorschriften von externen Sachverständigen regelmäßig überprüft.
- Die Firma Ardo Austria Frost GmbH verfügt über ein integriertes Sicherheitskonzept

 Ardo Austria Frost GmbH	Dokument- Nummer IFD 640-09	Seite 3/5
Internes Firmendokument Information gemäß § 3 Störfallinformationsverordnung (StIV)/§ 14 Umweltinformationsgesetz (UIG)	Änd. –Stand 02/2022	Version 04

Eine mögliche Gefährdung in der unmittelbaren Umgebung der Firma Ardo Austria Frost GmbH liegt in der Ausbreitung einer entzündlichen oder giftigen Gaswolke. Aufgrund der in der Anlage vorhandenen Stoffmengen und der umfassenden Sicherheitseinrichtungen kann eine derartige Gefährdung nur kurzzeitig sein. Im Brandfall wären Beeinträchtigungen durch Rauchbildung und Rußniederschlag zu erwarten. Bei einem möglichen Brand auftretende hohe Temperaturen, die eine Gefährdung von Menschen bedeuten können, bleiben diese auf die unmittelbare Nähe des Brandherdes beschränkt.

7. Information über das richtige Verhalten bei einem Industrieunfall

Diese Informationen können dem Anhang „Informationen für Ihre Sicherheit“, letzte Seite, sowie auf der Homepage <http://www.ardo.com/de/kontakt> entnommen werden.

8. Hinweis gemäß § 14 Abs. 3 Z 2 lit. B UIG

Die Firma Ardo Austria Frost GmbH ist aufgrund der Rechtslage verpflichtet, am Betriebsstandort geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung von Unfällen und zur größtmöglichen Begrenzung der Unfallfolgen zu treffen.

Falls trotz aller Sicherheitsvorkehrungen ein Industrieunfall eintritt, begrenzen eine Reihe von technischen und organisatorischen Maßnahmen seine Auswirkung:

Einrichtungen zur raschen Alarmierung der Einsatzkräfte

- Manuelle und automatische Brandmeldeeinrichtung
- Automatische Gaswarneinrichtung
- Interne Meldesysteme
- Externe Meldesysteme zu den Katastropheneinsatzkräften wie Polizei, Feuerwehren, Rettung, etc.


Brandbekämpfungseinrichtung

- Betriebsfeuerwehr
- Mobile Feuerlöschleinrichtungen
- Löschhilfe durch die Feuerwehr Groß-Enzersdorf und den umliegenden Feuerwehren

Einrichtung zum Schutz von Boden und Grundwasser

- Systeme zur Aufnahme und sachgemäßen Entsorgung von wassergefährdenden Flüssigkeiten und von Abwässern.
- Kanaldeckel Absperrungen

Für die Firma Ardo Austria Frost GmbH existieren ein eigener Alarm- und Gefahrenabwehrplan bzw. Sicherheitskonzept Intern sowie Extern und eine entsprechende Brandschutzordnung.

 Ardo Austria Frost GmbH	Dokument- Nummer IFD 640-09	Seite 4/5
Internes Firmendokument Information gemäß § 3 Störfallinformationsverordnung (StIV)/§ 14 Umweltinformationsgesetz (UIG)	Änd. –Stand 02/2022	Version 04

Bei einem Industrieunfall werden durch die Firma Ardo Austria Frost GmbH folgende Stellen informiert:

Katastrophenbehörde
sowie im Bedarfsfall:
Feuerwehren, Rettung, Kläranlage usw.

Die Informationen der Bevölkerung bei einem Industrieunfall erfolgen immer durch die zuständigen Behörden und Einrichtungen.

9. Hinweis gemäß § 14 Abs. 3 Z 2 lit. B UIG

Einzelheiten über die Alarmierung und die Maßnahmen außerhalb des Betriebs können dem externen Notfallplan, der von der zuständigen Behörde zu erstellen ist, entnommen werden.

10. Hinweis gemäß § 14 Abs. 3 Z 2 lit. B UIG

Weitere Informationen können bei unserer zuständigen Auskunftsperson (siehe Punkt 2) eingeholt werden; desgleichen kann bei dieser Einsichtnahme in das Sicherheitskonzept vorgenommen werden.

**Information gemäß § 3
Störfallinformationsverordnung (StIV)/§ 14
Umweltinformationsgesetz (UIG)**

Informationen für Ihre Sicherheit

Wenn Sie von einem Schadensfall in der Firma Ardo Austria Frost GmbH erfahren, der Auswirkungen auf die Umgebung hat, beachten Sie bitte unbedingt folgende Hinweise:

Informationswege



Das Alarmzeichen für Brandalarm ist ein auf- und abschwellender Sirenenauerton und ein Dauerton für Ammoniak Alarm.



Lautsprecherdurchsagen befolgen
Polizei und Feuerwehr informieren Sie über erforderliche Verhaltensregeln durch Lautsprecherdurchsagen.



Rundfunkgeräte einschalten
Meldungen über einen Störfall, Verhaltensmaßnahmen und Entwarnung werden über den Verkehrsfunk und die regionalen Radiosender bekanntgegeben.

Informationswege



Geschlossene Gebäude aufsuchen
Sofort zum Schutz ein sicheres Gebäude aufsuchen. Kinder sofort ins Haus rufen, damit sie unter Aufsicht sind und durch Unwissenheit nicht falsch reagieren.



Straßenpassanten aufnehmen,
Senioren und Behinderte, die ihre Wohnung nicht mehr sicher erreichen können, ins Haus einlassen.

Verhalten im Gebäude



Fenster und Türen schließen
Fenster und Außentüren in sämtlichen Stockwerken (einschließlich Kellergeschoß) sofort Schließen, damit Rauch- und Rußschwaden Ausgeschlossen bleiben.



Telefonleitungen nicht blockieren
Nur im Notfall Polizei, Feuerwehr oder andere Stellen anrufen. Die Telefonleitungen werden zu Hilfs- und Rettungsmaßnahmen benötigt.

Verhalten bei Räumung und Evakuierung



Ruhe bewahren. Den Anweisungen der Einsatzkräfte folgen. Gebäude abschließen, um Plünderungen vorzubeugen.